

# Liechtensteinische Verfassung: Eine Dynamisierung wäre angezeigt

**Podium** Die Liechtensteinische Verfassung feiert im Herbst 2021 ihren 100. Geburtstag. Anlass für das Liechtenstein-Institut, die heutige Rolle und Wirkung unseres Grundgesetzes zu hinterfragen und allenfalls mögliche Perspektiven aufzuzeigen.



Auf dem Podium, von links: Wilfried Hoop (Rechtsanwalt), Daniel F. Seger (Landtagsabgeordneter und Rechtsanwalt), Katja Gey (Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft), Professor Peter Bussjäger (Richter des Staatsgerichtshofs) und Diskussionsleiter Georges Baur (Liechtenstein-Institut). (Foto: Michael Zanghellini)

**A**nlässlich der Podiumsdiskussion gestern Abend im Vaduzer Saal nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Staatsgerichtshofes (Peter Bussjäger), des Amtes für Volkswirtschaft (Katja Gey), des Landtages (Daniel F. Seger) und der Rechtsanwälte (Wilfried Hoop) unter der Leitung von Georges Baur (Liechtenstein-Institut) aus ihrer persönlichen Sicht und Erfahrung Stellung zur aktuellen Verfassung. Die Verfassung sei die Grundlage für das Zusammenleben im Staat, so Baur, und aus juristischer Sicht gesehen die Krone des Stufenbaus der Rechtsordnung.

## Handlungsbedarf?

Nach 100 Jahren gibt es - wie sich zeigte - einigen Handlungsbedarf, wobei alle Podiumsteilnehmer nichts von einer Totalrevision wissen wollten, auch wenn der Verfassungskonflikt von 2003 Emotionen geschürt habe und da und dort noch Narben vorhanden seien. Aber «die Staatsorgane haben die neuen, teils

umstrittenen Bestimmungen mit Vernunft bedacht angewendet», hiess es. Und es habe auch einige Verbesserungen gegeben, wie beispielsweise das Verfahren zur Richterbestellung.

## Verfassung bestimmt das Leben

Mehr als einem bewusst ist, bestimmt die Verfassung das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Was dabei passt, was fehlt und was daneben ist, dazu lieferten die Diskussionsteilnehmer jede Menge Beispiele. So legen Landtagsabgeordnete zu Beginn der Legislaturperiode den Eid auf die Verfassung ab, dass er/sie zum Wohl des Landes und nach dem eigenen Gewissen entscheidet und handelt. Ist das fraktionsweise Abstimmungsverhalten hier noch verfassungskonform? Die Gesetzgebung wird mitgeprägt durch internationale Verträge wie das EWR-Abkommen («Nebenverfassung»). So haben beispielsweise zahlreiche arbeitsrechtliche Bestimmungen eine Dynamisierung bewirkt.

Manche dieser Vorgaben könnten auch als Verfassungsziele im Grundgesetz ihren Niederschlag finden. Das Recht der Handels- und Gewerbefreiheit müsste heute wohl mit gewissen auferlegten Pflichten verbunden werden. Handlungsbedarf wird auch bezüglich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesehen, die einer Professionalisierung bedürfe.

## Verfassung stehe im Vergleich gut da

Im Vergleich zu den Verfassungen in den Nachbarländern steht die Liechtensteinische Verfassung aus Sicht des Verfassungsrichters gut da, «sie lässt Freiräume, ist in diesem Sinne zurückhaltend und erleichtert so auch die Implementierung von EMRK-Bestimmungen in liechtensteinisches Recht». Aber in 100 Jahren hat sich die Welt auch in Liechtenstein verändert. Die oberste Staatsaufgabe sei die Förderung der Volkswohlfahrt, unter Berücksichtigung der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen des Vol-

kes («Man beachte die Reihenfolge!»), heisst es in Art. 14 der heutigen Verfassung. 1921 waren es die Trunksucht und arbeitsscheue Individuen, mit denen sich die Sozialpolitik vor allem befasste. In der Diskussion wurde zu Recht erwähnt, dass man heute noch manch andere Süchte bis hin zur Spielsucht aufführen könnte. Es geht allerdings nicht nur um den Zeitgeist, den die Verfassung abbilden sollte, vielmehr fehlen wichtige Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit, Klima, Gesundheitsschutz, Diskriminierung, alles Aspekte, die 1921 nicht zur Debatte standen.

Auch über die Aufgaben der Gemeinden sind nur spärliche Bestimmungen in der Verfassung enthalten. Insgesamt wurde vom Podium einiger Entwicklungs- und Änderungsbedarf lokalisiert. Dabei muss nicht alles auf einmal erledigt werden. Die Verfassungsentwicklung im Sinne einer Dynamisierung durch die Aufnahme von Verfassungszielen wird künftig wohl eine verstärkte Daueraufgabe sein. (hs)